

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 22.06.2021

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030: hier Umsetzungskonzept Mobilitätsstationen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1782/2020-2025

Herr Dr. Lange erklärt, dass eine Beschlussfassung ohne die vorherige Beteiligung der Bezirksvertretungen nicht erfolgen sollte. Den Bezirksvertretungen sollte die Möglichkeit gegeben werden eigene Vorschläge zu unterbreiten. Deshalb wird 1. Lesung beantragt.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Dr. Lange bezüglich der Beteiligung der Bezirksvertretungen zu. Damit die Beschlussfassung nicht über die Sommerpause geschoben wird, schlägt er vor den letzten Satz in der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass die Bezirksvertretungen bei der Konzepterstellung zu beteiligen sind.

Herr Dr. Lange schließt sich dem Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler an, befürchtet jedoch, dass durch solch eine Beschlussfassung die Bezirksvertretungen keinen Einfluss mehr auf die Standorte nehmen können.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass Fachleute die Standorte ausgewählt haben. Die Bezirksvertretungen sollten trotzdem auch bezüglich der Standorte noch beraten und deren Anregungen einbringen können.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Beschluss dahingehend geändert werden müsse, dass die Standorte in Absprache mit der Bezirksvertretung zu konzipieren sind.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass nur bei einer Mobilitätsstation auch eine Toilette vorhanden sei. Es sollte bei den Mobilitätsstationen, die sich an Umsteigestationen befinden, auch eine öffentliche Toilette als Ausstattung berücksichtigt werden.

Herr Strothmann lässt über den Beschlussvorschlag mit den besprochenen Änderungen abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die vom Gutachter vorgeschlagenen Standorte für die Anordnung von Mobilitätsstationen im Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit gutachterlicher Hilfe ein Umsetzungskonzept zur Realisierung von Mobilitätsstationen in einheitlicher Ausstattung und Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten aufzustellen.

Die Bezirksvertretungen sind hinsichtlich der Standorte und Ausstattungen der Mobilitätsstationen zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 25.08.2021, 51-3227

An

660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez. Luja